

Linzer Diözesanblatt

CXXXX. Jahrgang

1. Juni 1994

Nr. 6

Inhalt

- 52. Gedanken zum Herz-Jesu-Fest
- 53. Diözesane Rahmenordnung
Pfarrassistent/in
- 54. Aus der Dechantenkonferenz
- 55. Diözesane Pfründenverwaltung

- 56. Peterspfennig
- 57. Personen-Nachrichten
- 58. Literatur
- 59. Aviso
Impressum

52. Gedanken zum Herz-Jesu-Fest

„Unruhig ist unser Herz, bis es ruht in dir, o Gott; denn für dich hast du uns geschaffen“. Dieses Wort des heiligen Augustinus kennzeichnet unsere Situation. Wir sind zeit unseres Lebens unruhig und mit mancherlei Sorgen und Beschwerden belastet. In diese Not menschlicher Bedrängnis hinein spricht Jesus seine Einladung: „Kommt alle zu mir, die ihr euch plagt und schwere Lasten zu tragen habt. Ich werde euch Ruhe verschaffen“ (Mt 11,28). Er, der Herr, schenkte den Sündern Vergebung ihrer Schuld, Frieden und Mut zu einem Neubeginn; er nannte seinen Verräter noch „Freund“, entschuldigte seine Feinde und Henker; er erweckte Tote, heilte Kranke, befreite Besessene von Dämonen, half Armen und Ausgestoßenen, speiste Hungrige, schloß Kinder in seine Arme und schenkte Trauernden Zuwendung – er, der Heiland aller Welt und aller Zeit, will auch den Lastenträgern unserer Tage, will uns allen Hilfe schenken. In ihm, der die Trostlosigkeit der ganzen Welt durchlitt, nahm der Trost Gottes sichtbare Gestalt an. Mehr noch, in Jesus Christus, dem Sohn Gottes, wird allen offenbar: „Gott ist Liebe“ (1 Joh 4,8).

Gottes geöffnetes Herz

Diese Liebe zeigte sich zutiefst auf Golgota. Dort ließ der gekreuzigte Herr sein Herz durchbohren, damit wir, von den Sünden erlöst, das Leben „in Fülle haben“ (Joh 10,10). Als die Jünger deshalb nach der Himmelfahrt Christi über den menschengewordenen Gottessohn nachdachten, konnten sie von ihm das

Schönste sagen, was man an einem Menschen rühmen kann: Er hat ein „Herz“ gehabt. Was Jesus getan hat, konnte nur jemand mit einem ganz großen Herzen tun.

Gläubige Christen sahen deshalb schon bald das Herz des Herrn als Quelle und Sinnbild seiner Liebe. Wenn sie darum von Jesus redeten, konnten sie ebenso gut von seinem Herzen sprechen. Sie erkannten im Herzen Jesu die innerste Mitte des Erlösers. Dieses Innerste ist seine Liebe zum Vater und zu uns – eine Liebe, die all unser Begreifen übersteigt. Immer mehr wurden die Christen im Laufe der Jahrhunderte inne: Unser gekreuzigter und auferstandener Herr ist das geöffnete Herz Gottes, das sich zu uns Menschen hin verströmt; in diesem Herzen finden wir in all unserer Bedrängnis und Not eine tiefe Geborgenheit.

Energiequelle der Kirche

Geborgen im Herzen Jesu ist die ganze Kirche. Sie ging aus dem durchbohrten Herzen des Herrn hervor; dort ist ihr fortwährender Ursprung und zugleich die „Energiequelle“, aus der unaufhörlich göttliches Leben in die Kirche fließt. Im Glauben daran, daß die Kirche bis in das Innerste des Herzens Gottes reicht, gründen Vertrauen und Liebe, Achtung und Gehorsam, die wir der Kirche schenken. Die Verehrung des Herzens Jesu Christi gibt uns jenen Tiefgang, der uns im kirchlichen Leben davor bewahrt, in einem leistungs- und erfolgsorientierten Aktionismus aufzugehen und die vom Konzil geforderte Erneuerung

vorrangig in äußeren Dingen zu sehen. In der Rückbesinnung auf die Mitte unseres Glaubens werden wir auch nicht dem Horizontalismus verfallen, das heißt jener rein innerweltlichen Grundeinstellung, welche die unsichtbaren Wirklichkeiten aus dem Blick verliert. Die Kirche kann nur von dort her erneuert und gekräftigt werden, von wo aus sie einst hervorging, nämlich aus dem Herzen des Herrn. Der „Frühling der Kirche“ (Papst Johannes XXIII.) wird von jenen Gläubigen mitbewirkt, die sich ganz von der Liebe des Herzens Jesu ergreifen lassen und aus seiner Gesinnung heraus leben.

Solidarität der Liebe

Die Liebe des Herrn bewegt uns, unser ganzes Sinnen und Denken, Wollen und Tun, kurz: unser Herz nach seinem Herzen zu formen. Gemäß seinem Beispiel sollen wir Gott, den Vater, über alles lieben und selbstlos für die Mitmenschen da sein. Jede Hinwendung zum Herzen Jesu ist deshalb eine Hinwen-

dung zu Gott und zum Nächsten. „Wenn Gott uns so geliebt hat, müssen auch wir einander lieben“ (1 Joh 4,11). Die Liebe, die vom Herzen Jesu ausgeht und durch uns sichtbar werden soll, will nicht nur die einzelnen Menschen mit ihm verbinden, sondern auch alle Menschen untereinander in einer wirksamen Solidarität zusammenschließen. Diese erstreckt sich von der Sorge um das ewige Heil der Mitmenschen bis zu den Bemühungen um Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung. Echte Herz-Jesu-Verehrung macht uns bewußt, daß wir Mitverantwortung für die anderen tragen. Wo wir diese Aufgabe im Blick auf das geöffnete Herz des Herrn verwirklichen, kann der verunsicherte und bedrängte Mensch unserer Tage erfahren: Es gibt ein Herz, das ganz für mich schlägt und mich vorbehaltlos aufnimmt, das Herz des Erlösers aller Menschen.

Aus einem Hirtenwort von Bischof Dr. Karl Braun, Eichstätt (1990).

53. Diözesane Rahmenordnung Pfarrassistent/in

1. Präambel:

1.1. „Wir leben in einer Umbruchsituation, die neben Schwierigkeiten auch große Chancen bietet.“ (Richtlinien für pastorale Dienste 1.1., Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz, Nr. 9/1993). Aus einer Sicht der Kirche als ‚Communio‘ gilt es, neue Perspektiven für die Seelsorge in der Zukunft aufzuzeigen. Die Verkündigung des in Christus geschenkten Heils, die Feier dieses Heilsgeschehnisses und das Bezeugen der Menschenfreundlichkeit Gottes (Tit 3,4) in der helfenden Tat muß mehr denn je zur Aufgabe aller Christen werden. In dieser Gesinnung werden die Gemeinden dazu befähigt, Subjekt und Träger der Pastoral zu werden. Die gemeinsame Verantwortung aller Gläubigen für das Leben der Pfarren ist die Grundlage für jede Suche nach neuen Formen der Beauftragung zu spezifischen pastoralen Aufgaben.

1.2. Eine wachsende Zahl von Pfarrgemeinden hat auf Grund des Priestermangels keinen Pfarrer mehr, der in ihrer Mitte lebt und den Dienst der Gemeindeleitung und Seelsorge in vollem Umfang wahrnehmen kann. Dieser Dienst an der Einheit ist unverzichtbar für das Leben einer christlichen Gemeinde. Für die absehbare Zukunft werden unter den geltenden Zulassungsbedingungen zum Priesteramt voraussichtlich nicht genügend Prie-

ster zur Verfügung stehen, um die wesentliche Einheit von Gemeindeleitung und Vorsitz bei der Eucharistiefeier zu gewährleisten. Viele hoffen auf eine Erweiterung dieser Zulassungsbestimmungen, doch die aktuelle Notsituation erfordert eine Regelung unter den geltenden Rahmenbedingungen. Es ist sowohl für die Priester als auch für die Pfarrgemeinden auf Dauer unbefriedigend, wenn einem Priester allein die Sorge für mehrere Pfarren oder Pfarrexposituren übertragen wird. Die Österreichische Bischofskonferenz betont in ihren ‚Richtlinien für pastorale Dienste‘ vom April 1993, daß trotz des Priestermangels kleine Pfarren nicht aufgelöst werden, „sondern vielmehr als kleine Seelsorgeeinheiten weiterbestehen sollen.“ Sie verweist auf die Möglichkeit, in dieser Situation im Sinne von Can. 517 § 2 CIC per Dekret „Diakone, Ordensleute oder Laien mit konkreten pastoralen Aufgaben (zu) betrauen.“ (Richtlinien 2.3)

1.3 Die Diözese Linz entschließt sich deshalb zusätzlich zum Einsatz von Pfarrassistenten/innen.

Der Bischof verleiht dem zuständigen Priester (Pfarrmoderator) die Rechte und Pflichten eines Pfarrers. Gleichzeitig überträgt der Bischof dem/der Pfarrassistent/in konkrete Aufgaben und Rechte, die damit beim Pfarrmoderator ruhen.

Grundlage dafür ist der vom Österreichischen Synodalen Vorgang 1974 empfohlene kirchliche Beruf des ‚Gemeindeassistenten‘. Gemeindeassistenten „sind im Rahmen ihrer Beauftragung und Zuständigkeit verantwortlich für die ihnen anvertraute Gemeinde . . . , in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Pfarrer, sonstigen verantwortlichen Mitarbeitern und den pastoralen Gremien.“ (ÖSV, Träger kirchlicher Dienste 3.3.1). Die Bezeichnung „Pfarrassistent/in“ weist darauf hin, daß es zum Verständnis dieses Dienstes gehört, den Christinnen und Christen bei der Entwicklung ihrer Charismen beizustehen und die Pfarrgemeinde auf dem Weg einer wachsenden Communio zu begleiten und zu fördern.

2. Der Pfarrassistent/Die Pfarrassistentin

Der/die Pfarrassistent/in nimmt als getaufte und gefirmte Person in Zusammenarbeit mit einem als Pfarrmoderator beauftragten Priester im Auftrag des Diözesanbischofs eigenständige Seelsorgeverantwortung wahr und wirkt dabei an der Ausübung der Leitungsvollmacht mit.

Im Sinne des Zweiten Vatikanischen Konzils können alle Getauften und Gefirmten die Beauftragung zu diesem kirchlichen Dienstamt erhalten. Dort wurde die Möglichkeit eingeräumt, daß sie vom Bischof zu gewissen kirchlichen Ämtern herangezogen werden, die geistlichen Zielen dienen (Kirche 33).

Pfarrassistenten/innen können ausgebildete Pastoralassistenten/innen mit mehrjähriger Erfahrung in der Pfarrpastoral werden. Ebenso können im Gemeindeleben bewährte Männer und Frauen auf Vorschlag und mit Zustimmung der Pfarre sowie der zuständigen diözesanen Stelle die vorgesehene Ausbildung absolvieren und für ihre Pfarrgemeinde diesen Dienst übernehmen.

Sie sind beauftragt, in Abstimmung mit dem Pfarrmoderator in umfassender Sorge für das Leben der Pfarrgemeinde, für die Wahrnehmung des caritativen Auftrags der Kirche, für die Glaubensverkündigung und für das gottesdienstliche Leben zu übernehmen. Die Gewinnung, Begleitung und Weiterbildung der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Pfarre und laienapostolischen Bewegungen, insbesondere der Katholischen Aktion, soll ihnen ein besonderes Anliegen sein.

Der/die Pfarrassistent/in vertritt die Pfarre nach außen. Er/sie nimmt an der Pastoralkonferenz des Dekanates teil, um dort die Anliegen der Pfarre zu vertreten und umgekehrt die Anliegen des Dekanates und der Diözese aufzugreifen.

Zudem werden an den/die Pfarrassistent/in folgende rechtliche und organisatorische Auf-

gaben übertragen: die Führung der Pfarrkanzlei; Erledigung des Parteienverkehrs und der Matrikenangelegenheiten; Erstellung der Kirchenrechnung; alle Agenden der pfarrlichen Vermögensverwaltung, des Pfarrkindergartens und der baulichen Angelegenheiten; Verwaltung des Friedhofes; Führung des Meßstipendienbuches; Abrechnung der Stipendien und Stolgebühren; Durchführung und Abrechnung der verschiedenen Kollekten; die Dienstgeberfunktion für pfarrliche Angestellte. Für all diese Angelegenheiten wird die Zeichnungsberechtigung übertragen.

3. Voraussetzungen

Der pastorale Dienst lebt von der reifen Persönlichkeit, der Grundhaltung des Glaubens, der persönlichen Beziehung zu Christus und der Solidarität mit der Kirche.

3.1. Persönliche Befähigungen

Zusätzlich zu den allgemein für den kirchlichen Dienst erforderlichen Voraussetzungen (vgl. Dienst- und Besoldungsordnung der Diözese Linz) sind für die Tätigkeit als Pfarrassistent/in zu fordern: die Fähigkeit und Bereitschaft

- seelsorgliche Aufgaben wahrzunehmen
- kooperativ zu leiten und die Pfarrgemeinde nach außen zu repräsentieren
- Charismen in der Gemeinde zu wecken und zu fördern und Mitarbeiter/innen zu gewinnen
- partnerschaftlich zusammenzuarbeiten und mit Konflikten konstruktiv umzugehen.

3.2. Fachliche Befähigungen

- Ausbildung zum/zur Pastoralassistenten/in gemäß einem der anerkannten Ausbildungswege, Absolvierung des Quinquennalkurses und des Pfarrleitungskurses.
- Für Bewerber/innen ohne diese Pastoralassistenten/innen-Ausbildung ist ein berufsbegleitender diözesaner Ausbildungsgang vorgesehen. Bereits vorhandene Ausbildungselemente (z. B. Religionspädagogische Akademie, Theologischer Fernkurs) werden entsprechend berücksichtigt.
- Besonderer Stellenwert ist der Fort- und Weiterbildung im Sinne der entsprechenden diözesanen Rahmenordnung einzuräumen.

4. Einsatz von Pfarrassistenten/innen

4.1. Von der Diözesanleitung wird nach Maßgabe der personellen, finanziellen und örtlichen Gegebenheiten festgelegt, in welchen Pfarren und in welchem Anstellungsausmaß der Einsatz eines/einer Pfarrassistenten/in vorgesehen ist. Dies wird den betroffenen Pfarrgemeinderäten ehestmöglich mitgeteilt.

4.2. Der Bestellung geht ein Gesprächsprozeß in der Pfarre voraus. In Abstimmung mit der zuständigen diözesanen Stelle ist zu klären, ob eine Person aus der Pfarre für diese Aufgabe in Frage kommt. Für diese Entscheidungsvorgänge wird empfohlen, die diözesane Gemeindeberatung in Anspruch zu nehmen.

4.3. Bei einem Votum des Pfarrgemeinderates für eine Person aus der Pfarrgemeinde ist die Zustimmung der zuständigen diözesanen Stelle Voraussetzung für die Zulassung zur Pfarrassistenten/innen-Ausbildung.

4.4. Bei einem Votum des Pfarrgemeinderates für den Einsatz eines/einer Pfarrassistenten/in von außen wird diese Stelle ausgeschrieben.

4.5 Zuständige Personalstelle ist die Einrichtung Regionale Dienste in Abstimmung mit dem Bischöflichen Ordinariat. Pfarrassistenten/innen sind leitende Angestellte. Ihr Dienstvorgesetzter ist der Leiter der Einrichtung Regionale Dienste.

5. Der Pfarrmoderator als der zuständige Priester

Gemäß Can. 517 § 2 CIC wird für jede Pfarre, in der ein/e Pfarrassistent/in eingesetzt wird, ein Priester bestimmt, der als Pfarrmoderator der Verantwortliche für die pfarrliche Seelsorge ist. Er ist mit den Vollmachten und Befugnissen eines Pfarrers ausgestattet und hat auch die Verpflichtung, soweit ihm dies möglich ist, unmittelbar seelsorgliche Aufgaben wahrzunehmen, insbesondere jene, die die Priesterweihe voraussetzen; außerdem obliegt ihm die Applikationspflicht an den Sonn- und gebotenen Feiertagen (vgl. Can. 534 CIC). Die Bestellung zum Pfarrmoderator erfolgt durch das Bischöfliche Ordinariat im Einvernehmen mit der Personalstelle Regionale Dienste in der Regel für die Dauer der Tätigkeit des/der Pfarrassistenten/in.

Persönliche Voraussetzung für die Bestellung eines Priesters zum Pfarrmoderator sind die Fähigkeit und Bereitschaft

- zu partnerschaftlicher Zusammenarbeit
- zu einem kooperativen Leitungsstil
- zu einem konstruktiven Umgang mit Konflikten.

Zur Entlastung der Priester, die bereit sind, zusätzlich zu anderen Aufgaben sich einer Pfarrgemeinde als Pfarrmoderator zur Verfügung zu stellen, ist eine weitgehende Übertragung von Aufgaben und Kompetenzen vorgesehen. Der/die Pfarrassistent/in hat die Leitung der Arbeit des Pfarrgemeinderates und den Vorsitz im Pfarrkirchenrat – Fachausschuß für Finanzen des Pfarrgemeinderates.

tes. Das Einspruchsrecht gegen Beschlüsse des Pfarrgemeinderates bleibt beim Pfarrmoderator (vgl. Geschäftsordnung für den Pfarrgemeinderat der Diözese Linz, Artikel 10). Über die Grundlinien der Arbeit soll ein möglichst breites Einvernehmen hergestellt werden. Im Rahmen der kirchenrechtlichen Möglichkeiten können Pfarrassistent/inn/en je nach pastoraler Notwendigkeit die Beauftragung zur Spendung von Sakramentalien und zur Begräbnisassistenten erhalten.

6. Der Bestellungsverfahren

6. 1. In Absprache zwischen dem/der Pfarrassistenten/in, dem als Pfarrmoderator beauftragten Priester und Vertretern des Pfarrgemeinderates werden unter Federführung der zuständigen diözesanen Stelle die Aufgaben- und Kompetenzverteilung sowie die Anstellungsbedingungen geregelt und in einem Anstellungsprotokoll schriftlich festgelegt. Dabei kann auch eine ehrenamtliche Ausübung der Tätigkeit des/der Pfarrassistenten/in vereinbart werden.

6.2. Durch das Bischöfliche Ordinariat wird ein Beauftragungsdekret ausgestellt. Dieses umschreibt die Zuständigkeitsbereiche des/der Pfarrassistenten/in und regelt die Kompetenzen in Bezug auf die Pfarrverwaltung. Soweit das Kirchenrecht eigene Beauftragungen vorsieht (z. B. Begräbnisassistent, Wortgottesdienstleitung, Kommunionsspendung), werden diese je nach Notwendigkeit erteilt. Soweit Diakone zu Pfarrassistenten bestellt werden, haben sie die ihnen aufgrund der Weihe zustehenden Rechte.

6. 3. Im Rahmen eines Gottesdienstes in der Pfarrkirche werden der/die Pfarrassistent/in und der als Pfarrmoderator beauftragte Priester durch den Dechant in ihr Amt eingeführt.

6.4. Der/Die Pfarrassistent/in soll im Pfarrgebiet, womöglich im Pfarrhof, wohnen.

6.5. Die Bestellung zum/zur Pfarrassistenten/in erfolgt auf 5 Jahre. Eine Wiederbestellung ist nach Anhörung des Pfarrgemeinderates möglich.

6.6. Bei schwerwiegenden Konflikten ist die diözesane Schiedsstelle anzurufen. Wenn die Vermeidung nachhaltigen Schadens für die Pfarrgemeinde dies nötig macht, ist eine vorzeitige Abberufung des/der Pfarrassistenten/in und/oder des Pfarrmoderators möglich.

Um Erfahrungen sammeln zu können, wird diese vom Pastoralrat am 26. April 1994 verabschiedete Rahmenordnung zunächst auf drei Jahre in Kraft gesetzt.

† Maximilian Aichern

Pfingstsonntag 1994

Bischof von Linz

54. Aus der Dechantenkonferenz

Am 21. April 1994 war die Frühjahrs-Dechantenkonferenz im Diözesanhaus Linz.

1. Zum Schwerpunktthema „**Seelsorge der Zukunft**“ gab Mag. Hans Putz einen Bericht über die Auswertung der Regionalen Tage. In der Diskussion wurde die Laienmitverantwortung als Chance einer neuen Qualität in der Seelsorge zitiert, der Priester steht nicht mehr alleine der Pfarre gegenüber. Hingewiesen wurde auf die Richtlinien für den Wortgottesdienst am Sonntag und auf die kommende Rahmenordnung Pfarrassistent/in.

2. **Vom Erwachsenenkatechumenat** in der Fastenzeit 1994 gab es einen recht positiven Erfahrungsbericht. Bei genügend Interessenten soll es dieses Erwachsenenkatechumenat jährlich geben.

3. Der **Bischof** gedachte der drei kürzlich verstorbenen Bischöfe und würdigte deren Leben und Wirken: Altbischof Zauner, Militärbischof Kosteletzky und Weihbischof Kuntner. Er berichtete aus der Bischofskonferenz zur Europafrage und erinnerte an die Weltbischofssynode 1987 über den Laien im Zusammenhang, daß nun Ministrantinnen offiziell erlaubt sind. In diesem Arbeitsjahr möchte der Bischof die Dekanatsräte besuchen.

4. In der Osterwoche hatten die Dechanten gemeinsame Studientage in Wien-Neuwaldegg über die Aufgaben des Dechants.

5. Bischofsvikar Wiener lud ein zu Wallfahrten anlässlich **50 Jahre Frieden**: Am 6. Mai

1995 soll eine Diözesanwallfahrt in den Dom stattfinden, heuer um den Nationalfeiertag soll das Thema Friede bei Dekanatswallfahrten aufgegriffen werden.

Anlässlich des **70. Weihetages des Linzer Domes** wird vorgeschlagen, die vorgesehenen Diözesansammlungen (8. Dezember und Mai-Prozession) zu beleben; die Renovierungs- und Instandsetzungsarbeiten sind kostenintensiv.

6. Direktor Dr. Wöckinger bittet um Suche nach neuen Beitragsberatern und informiert über die Bedeutung der diözesanen Datenverwaltung bzw. über das Religionsbekenntnis auf dem Meldezettel.

7. Die Dechantenkonferenz stimmte dem vorgelegten Entwurf für die Neuregelung „Religiöse Übungen“ zu, die vom Schulamt vorgeschlagen wurde.

8. In Ergänzung zum Dechantenstatut (VII, 2) vom 1. Juli 1979 wurde einstimmig verabschiedet, daß der Generaldechant bei Dechantenwahlen durch die jeweiligen Regionaldechanten vertreten werden kann.

Auf Vorschlag des Arbeitsausschusses wurde an die Landtagspräsidentin ein Brief verfaßt, um seitens der Dechantenkonferenz der Sorge sowie den damit verbundenen Wünschen in Sachen „Schulsprengel“ Nachdruck zu verleihen.

Die Herbst-Dechantenkonferenz wird am 14. und 15. September 1994 im Bildungshaus Puchberg sein.

55. Diözesane Pfründenverwaltung

In Entsprechung der Canones 1272 ff. CIC 1983 wurde in Art. 56 des LDBI. vom 1. 4. 1984 nach Beratung im Konsistorium verfügt, daß das Vermögen von Pfarrpfründen und sonstigen Benefizien in der Diözese Linz, soweit dies zweckmäßig ist, nach Maßgabe festgelegter Bestimmungen von der Finanzkammer verwaltet wird.

Gemäß Canon 29ff. CIC 1983 erläßt der Ordinarius der Diözese Linz nach Beratung im

Konsistorium folgendes allgemeine **Dekret**:

Im Rahmen der zentralen Verwaltung des Vermögens von Pfarrpfründen und sonstigen Benefizien in der Diözese Linz durch die Finanzkammer ist der **diözesane Ökonom** in Angelegenheiten der außerordentlichen Verwaltung, insbesondere bei Veräußerungen, unbeschadet der sonst geltenden Vorschriften des Kirchenrechtes rechtsverbindlich zeichnungsbefugt.

56. Peterspfennig

Nach der Überweisung von öS 579.000.– als Peterspfennig unserer Diözese für das Jahr 1993 erhielt unser Herr Bischof folgendes Dankschreiben aus dem römischen Staatssekretariat:

Für diesen großzügigen und hilfreichen Beitrag Ihrer Gläubigen zur Erfüllung der umfassenden Aufgaben des Nachfolgers Petri im Dienste an der universalen Kirche möchte ich in hohem Auftrag herzlich danken.

Zugleich darf ich Sie erneut bitten, den innigen Dank von Papst Johannes Paul in entsprechender Weise den Katholiken der Gemeinden sowie deren Seelsorgern zu übermitteln, die gerade durch persönliches Opfer bzw. durch engagierten Einsatz ihre treue Verbundenheit mit dem obersten Hirten der Kirche sowie ihre mitverantwortliche Zusammengehörigkeit im Glauben mit den Schwestern und Brüdern in der Weltkirche auf so überzeugende Weise bekundet haben.

Ihnen, den Seelsorgern Ihres Bistums und al-

len Ihrer Hirtensorge Anvertrauten erteilt der Heilige Vater mit der Bitte um die bestärkende Gnade und die Kraft des Herrn für den weiteren Glaubens- und Lebensweg von Herzen seinen Apostolischen Segen.

Wir erinnern an die Kollekte für die Päpstlichen Hilfswerke („Peterspfennig“) am 26. Juni 1994 und ersuchen um Einsendung des Ergebnisses an das dafür eingerichtete Konto: „Leitung der Weltkirche“ bei Oberösterreich. Landesbank, BLZ 54000, Kontonummer 227165.

57. Personen-Nachrichten

Österr. Bischofskonferenz

Msgr. Dr. Michael Wilhelm wurde zum Sekretär der Österreichischen Bischofskonferenz ernannt (in Nachfolge für den verstorbenen Bischof Dr. Alfred Kosteletzky).

P. Josip Tretnjak OFM (Zagreb), Missional der kroatisch-katholischen Mission in Linz, wurde zum Oberseelsorger für die Kroaten in Österreich ernannt.

P M W Ö

Mag. Dkfm. P. Gregor Henckel-Donnersmarck OCist. wurde in Nachfolge für Bischof Florian Kuntner zum Nationaldirektor der Päpstlichen Missionswerke in Österreich (Missio Austria) bestellt; **P. Franz Helm SVD** folgt Dr. P. Jakob Mitterhöfer als Generalsekretär von Missio Austria.

Veränderungen

Mag. Johann Padinger, Diözesanjugendseelsorger, wird mit 1. September 1994 Pfarrer von Peuerbach.

Kons.-Rat Johann Ehrenfellner, Dechant und Pfarrer in Leonding Hart-St. Johannes, wurde mit 3. Mai 1994 als Pfarrprovisor für die Pfarre Hörsching jurisdiktioniert; der Pastoralassistentin **Mag. Susanne Gross** wurden für diese Zeit die Befugnisse übertragen, die einer Pfarrassistentin übertragen werden können.

Freie Pfarren

Mit 1. September 1994 sollen die Pfarren **Gunskirchen** und **Hörsching** neu besetzt werden; Interessenten mögen sich bis 24. Juni 1994 im Bischöflichen Ordinariat schriftlich melden.

Adressenänderung

Kons.-Rat Johannes Gföllner, Pfarrer i. R., 4813 Altmünster, Harstubenweg 2.

G. R. Mag. Franz Rehrl, Religionsprofessor i. R., 4451 Garsten, Kinderheimstraße 8.

Prälat Karl Wild, Rektor i. R., 4050 Traun, Kirchenplatz 1.

Verstorben

P. Josef Ferstl OSFS, Pfarrer i. R., ist am 1. Mai 1994 verstorben.

P. Ferstl wurde am 4. Oktober 1914 in Premerzhofen geboren. Die humanistischen Studien absolvierte er in Bamberg und Eichstätt in Form der Spätberufenenschule. Im Jahre 1932 trat er in das Noviziat der Oblaten des hl. Franz von Sales in Eichstätt ein, im Jahre 1938 wurde er zum Priester geweiht. P. Ferstl war an verschiedenen Plätzen als Kaplan und Spiritual der Schwestern in Zangberg und zuletzt in Bad Ischl. Die längste Zeit seiner priesterlichen Tätigkeit war er Pfarrer in der Diözese Graz (Pfarre Eichberg).

Das Requiem war am 6. Mai 1994 in der Kapelle des Salesianum Eichstätt, die Beerdigung auf dem Ordensfriedhof im Rosental.

Kons.-Rat Rudolf Wiesmayr, Pfarrer in Hörsching, ist am 1. Mai 1994 tödlich verunglückt.

Pfarrer Wiesmayr wurde am 16. September 1921 in Maria Scharn geboren, er studierte am Petrinum und maturierte 1941 in Kremsmünster. Anschließend wurde er zum Militär einberufen, er leistete Einsatz in Rußland, auf Kreta und auf dem Balkan; nach Kriegsende war er drei Jahre in Gefangenschaft in Rußland. 1948 begann er in Linz das Theologiestudium und wurde am 29. Juni 1951 zum Priester geweiht. Er wirkte als Kooperator in Andorf, Peuerbach und Enns. Mit 1. März 1963 kam er als Pfarrer nach Hörsching. Seit dieser Zeit leistete er auch Subsidiar-Seelsorge in der Kaserne Hörsching, wurde 1978 zum Militärsuperior der Reserve befördert und leistete auch nach seiner Versetzung als

Militärseelsorger in den Ruhestand (1986) weiterhin seine Dienste. Er war Träger des Ehrenzeichens des Landes Oberösterreich und Ehrenbürger der Marktgemeinde Hörsching.

Das Begräbnis von Pfarrer Wiesmayr war am 6. Mai 1994. Das Requiem wurde in der Pfarrkirche Hörsching gefeiert, die Beisetzung erfolgte auf dem Friedhof in Maria Scharfen.

Kons.-Rat P. Hermann Alois Waldl OSB, Kremsmünster, ehem. Pfarrer und Ehrenbürger von Viechtwang, ist am 18. Mai 1994 verstorben.

Alois Waldl wurde am 12. Juni 1915 in Vorchdorf geboren, er kam im Jahr 1927 an das Stiftsgymnasium Kremsmünster und trat

1935 als Frater Hermann ins Kloster Kremsmünster ein. Das Theologiestudium begann er 1936 in Salzburg und setzte es in Seitenstetten und Wien fort. 1940 wurde er zur deutschen Wehrmacht eingezogen, er war Sanitätssoldat in Frankreich, Polen und Rußland. Am 25. März 1944 wurde er in der bischöflichen Hauskapelle Linz zum Priester geweiht. P. Hermann wirkte als Kaplan in Kematen und Grünau und ab 1. Jänner 1947 in Viechtwang, wo er bis 1951 als Pfarrprovisor und daraufhin bis 1966 als Pfarrvikar tätig war. Im Jahre 1966 kam er als Aushilfskaplan und Wallfahrtsseelsorger (Beichtvater) nach Mariazell, von wo er erst kürzlich in sein Kloster Kremsmünster zurückkehrte.

Das Begräbnis von P. Hermann Waldl war am 25. Mai 1994 in Kremsmünster.

58. Literatur

Drei praktische Neuausgaben:

„**Katechismus der katholischen Kirche**“ als Taschenbuchausgabe (18 x 12,5 x 2,5 cm), 816 Seiten, öS 194.-.

„**Marienmessen**“-Schottausgabe mit 53 Votivmessen (besonders auch für Marienwallfahrten). öS 297.-.

Hochgebet für Messen für besondere Anliegen (mit und ohne Noten); 79 Seiten. Die auch bei uns erlaubten vier Hochgebete wurden offiziell übersetzt und herausgegeben; einige Formulierungen haben sehr gewonnen.

Wunibald Müller. **Ganz Ohr**. Grundhaltungen in der seelsorglichen und spirituellen Beratung und Begleitung. Matthias-Grünwald-Verlag, Mainz, 1994. 136 Seiten. öS 194.-.

Dieses Buch von Dr. Wunibald Müller, Leiter des Recollectio-Hauses in Münsterschwarzach, will Männer und Frauen, die in der Seelsorge und Diakonie Rat- und Hilfesuchende begleiten, vertrauter machen mit den für jedes helfende Gespräch entscheidenden Grundhaltungen.

Dazu gehört die Fähigkeit des Zuhörenkönnens zu den Grundvoraussetzungen – neben einer Einstellung, die von bedingungsloser Annahme geprägt ist.

Durch konkrete Beispiele, die die spezielle Situation der seelsorglichen Beratung und geistlichen Begleitung berücksichtigen, möchte es dazu ermutigen und befähigen, diese Einstellungen und Fähigkeiten anzuwenden und zu nutzen.

59. Aviso

Institut Pastorale Fortbildung

Theologische Sommerakademie der Diözese Linz:

Christliche Spiritualität. Identität und Profile

Referenten: Dr. Jürgen Werbeck (Siegen), Sr. Dr. Josefine Heyer (Limburg), Dr. Manfred Scheuer (Linz).

Termin: 5. bis 7. September 1994

Ort: Bildungshaus Schloß Puchberg, Wels.
(Mit Anmeldung, s. Beilage)

Christen und Muslime: Gegner oder Partner?

Internationale Missions-Studientagung vom 11. – 15. Juli 1994 im Bildungshaus Seggau, 8430 Leibnitz, Steiermark.

Zum Thema: Unverständnis, Mißtrauen und Angst prägen häufig die Beziehung zwischen Christen und Muslimen. In vielen Ländern Afrikas und Asiens eskalieren Spannungen und Konflikte. Terrorakte muslimischer Extremisten verschärfen die Situation. Werden die Angehörigen dieser zwei Weltreligionen immer stärker zu Gegnern? Gibt es Aufbrüche

zur Partnerschaft? Unter welchen Bedingungen können Christen und Muslime zusammenleben?

Brennpunkte Sudan, Pakistan, Indonesien: Referenten aus diesen drei Brennpunkten des Aufeinandertreffens von Christen und Muslimen bieten in Referaten und Podiumsdiskussionen Erfahrungsberichte aus erster Hand.

Anmeldung: bis 24. Juni 1994 an Missio Austria, Seilerstätte 12, 1010 Wien, Tel. 0 22 2/ 513 77 22.

Schulungsangebote Pfarrverwaltung

Kirchenrechnung: Einführung in das neue Formular (händische Buchführung).

Mattighofen: Freitag, 17. 6. 1994, 15 bis 18.30 Uhr, Propstei Mattighofen.

Eingeladen dazu sind alle jene, die für die Pfarre die Buchhaltung führen bzw. an der Erstellung der Kirchenrechnung mitwirken.

Firmtermin

Samstag, 11. Juni, 10 Uhr: PF Nußdorf am Attersee JB.

Maria Gugging NÖ

Für Anfragen z. B. um Gottesdienstzeiten oder für die Anmeldung von Wallfahrten geben wir die Anschrift und Telefonnummer bekannt:

Kath. Pfarramt Maria Gugging, 3400 Maria Gugging, Hauptstraße 12, Tel. 0 22 43/ 83 3 30, oder Lourdesgrotte, 3400 Maria Gugging, Hauptstraße 134, Tel. 0 22 43/ 83 3 77.

Bischöfliches Ordinariat Linz

Linz, am 1. Juni 1994

Gottfried Schicklberger
Ordinariatskanzler

Mag. Josef Ahammer
Generalvikar

Linzer Diözesanblatt: Diözese Linz (Alleininhaber). Herausgeber: Bischöfliches Ordinariat Linz, 4010 Linz, Herrenstr. 19.
Hersteller: LANDESVERLAG Druckservice, 4020 Linz, Hafenstraße 1-3. Verlags- und Herstellungsort Linz.
Das „Linzer Diözesanblatt“ ist das offizielle Amtsblatt der Diözese Linz.